

ZEUGENSCHRIFTUM

Name: SCHROEDER, Johann Karl v.	ZS Nr. 2413	Bd. I	Vermerk:
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen: Schroeder, Johann Karl v. Pünder, Hermann Glocke, Corhard Gen.d.Art.		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		

Institut für Zeitgeschichte / Archiv

Anmerkung zu: Hermann Fänder, Von Preußen nach Europa. Lebens-
erinnerungen. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt 1968.

Auf Seite 149 spricht Fänder von dem "Wehrkreisbefehlshaber VI, einem nazihörigen General der Infanterie". Bei diesem General, den Fänder weder hier noch an anderer Stelle mit Namen nennt, handelt es sich um den General der Infanterie Gerhard Glocke (geb. 26.11.1884 in Posen, gest. 5.6.1944 in Münster). Glocke - seit 1933 in Münster und seit 1939 Wehrkreisbefehlshaber VI - hatte Fänder, den er seit langem kannte und schätzte und den er decken wollte, als seinen Ghostwriter eingesetzt und ihm die Abfassung seiner zahlreichen öffentlichen Ansprachen übertragen. Er wußte, daß Fänder die Worte so wählte, daß sie so wenig wie möglich dem damaligen Zeitgeist huldigten, doch ohne daß dies unliebsam auffiel. Von dieser seiner Tätigkeit erwähnt Fänder nichts, vielleicht erschien sie ihm nicht bedeutend genug, um einer Erwähnung wert zu sein.

Mit dieser Aufgabe betraut, hatte Fänder die Kriegsjahre über die Möglichkeit, zu Hause zu wohnen und einer geregelten Arbeit nachzugehen. Es mag sein, daß etwas über diese Aufgabe Fänders Goebbels zu Ohren gekommen war und daß Glocke glaubte, Fänder besser decken zu können, wenn er dem Druck nachgab, als wenn er widersprach. Es ist allerdings unter diesen Umständen schwer verständlich, weshalb Fänder Glocke als "nazihörig" bezeichnet hat, mußte ihm doch durch den ständigen Kontakt gut bekannt sein, wie sehr Glocke auf größtmögliche Distanz zur Partei bedacht war, so daß er z.B. in Münster nicht im Schloß Wohnung nahm, sondern von den verfügbaren Dienstwohnungen die am weitesten abgelegene wählte. Auch mußte Fänder bekannt sein, daß Glocke im Sinne des damaligen Regimes als mißliebig galt. Das ging so weit, daß nach Glockes bald darauf eingetretenem Tod das Gerücht aufkam, er sei nicht eines natürlichen Todes gestorben.

Johann Karl v. Schroeder

Institut für Zeitgesch die ARCHIV	
Akz. 7639/88	Bas. 752413
Rep. /	Kat. R